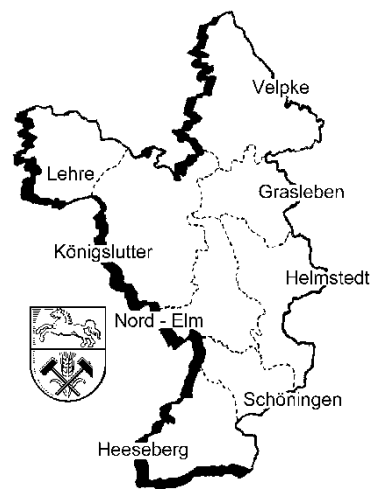


Landkreis Helmstedt

Presseinformation



Helmstedt, den 08.03.2021

Geflügelpest – Aufstallungspflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Helmstedt

Im LK Helmstedt wurde letzte Woche bei einer verendet aufgefundenen Wildgans das Geflügelpestvirus nachgewiesen, zudem wurde in umliegenden Landkreisen auch die Geflügelpest nachgewiesen. Der LK Helmstedt hat daraufhin am 04.03.21 eine Allgemeinverfügung erlassen, dass ab sofort Geflügel im gesamten Landkreis in den Stall muss oder unter einer überdachten und von allen Seiten gegen Wildvögel abgesicherten Einrichtung gehalten werden muss. Zu den Tieren, die aufgestellt werden müssen, zählen Hühner, Enten, Gänse sowie Trut-, Perl- und Rebhühner aber auch Wachteln, Fasane und Laufvögel.